

Stuttgart, 15.11.2022

Erfüllung des Winterdienstes der Stadt auf Fahrbahnen, Gehwegen, Parkplätzen und Radwegen 2022/2023

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	29.11.2022 30.11.2022

Beschlussantrag

1. Es wird Kenntnis genommen, dass der Winterdienst auf
 - Fahrbahnen,
 - Gehwegen innerhalb der geschlossenen Ortslage,
 - Fußwegen in städtischen Grünanlagen,
 - Verbindungswegen außerhalb der geschlossenen Ortslage,
 - Radwegen,
 - unbewachten, öffentlichen Parkplätzensowie die beschleunigte Entfernung des Splitts auf den Geh-/Fuß- und Verbindungswegen im Winter 2022/2023 nach den Grundsätzen der vergangenen Jahre fortgeführt wird.
2. Von den Betriebsdaten zum Winterdienst (Anlage 2) wird Kenntnis genommen.
3. Es wird Kenntnis genommen, dass der Umfang der Winterdienstmaßnahmen auf Radwegen entsprechend dem des Vorjahres, sowie mit einigen zusätzlichen Streckenabschnitten erfolgt. Der Radweg-Winterdienst wird im oben genannten Zeitraum auf ausgewählten baulich fertiggestellten Hauptradrouten 1. Ordnung (s. Anlage 3)

vorgenommen. Die in den ausgewählten Hauptradrouten 1. Ordnung enthaltenen, gemeinsamen Geh- und Radwege müssen in der Regel weiterhin von den jeweiligen Straßenanliegern winterdienstlich betreut werden.

4. Der Liste städtischer Winterdienstverpflichtungen auf Radwegen (Anlage 3) wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) hat die sich aus dem Straßengesetz für Baden-Württemberg ergebenden Winterdienstverpflichtungen auf Fahrbahnen, Gehwegen, Fußgängerquerungen, Radwegen und Parkplätzen sowie die der Stadt als Straßenanlieger nach der „Satzung über das Reinigen, Räumen und Bestreuen der Gehwege in Stuttgart“ in der jeweils gültigen Fassung obliegenden Winterdienstverpflichtungen zu erfüllen. Der Winterdienst in der Saison 2022/2023 folgt der Systematik der vergangenen Jahre. Er beginnt in dieser Saison am 06.11.2022 und endet planmäßig am 31.03.2023. Bei entsprechender Witterung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der Dauer des Winterdienstes.

Der Winterdienst auf Straßen erfolgt durch den AWS selbst. Auf den Straßen der ersten Dringlichkeitsstufe (Hauptverkehrsstraßen) erfolgt ein 24 Stunden Winterdienstbetrieb.

Für die Erfüllung der Winterdienstverpflichtungen der Stadt auf Gehwegen sowie auf Radwegen (ausgewählte Hauptradrouten 1. Ordnung und ausgewählte Streckenabschnitte von getrennt bzw. separat verlaufenden Radwegen) setzt der AWS Privatunternehmen ein. Ansonsten sind die Anlieger zum Winterdienst auf Gehwegen und gemeinsamen Geh- und Radwegen verpflichtet.

Winterdienstmaßnahmen auf Radwegen (insbesondere auf reinen bzw. getrennt verlaufenden Radwegen) werden zusätzlich zu den betreuten Hauptradrouten 1. Ordnung auf ausgesuchten Strecken als Regelwinterdienst entsprechend der in der Satzung angegebenen Zeiten betrieben. Diese Strecken sind in Anlage 3 aufgeführt. Mit der Vorlage GRDRs 17/2022 wurde über den Winterdienst auf dem Hauptradroutennetz berichtet.

Weiterhin werden einige unbewachte, öffentliche Parkplätze entsprechend der gängigen Rechtsprechung hinsichtlich des Fußgängerverkehrs winterdienstlich betreut.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben setzt der AWS planmäßig insgesamt 40 Fahrzeuge ein, darunter 8 Kleingeräteträger. Insgesamt 76 Fahrer sind zum Winterdienst eingeteilt. Weitere Fahrer und Winterdienstfahrzeuge stehen als Reserve für Ausfälle bereit.

In der kommenden Streuperiode stehen dem AWS nach dem Wegfall des Salzsilos in der Heigelinstraße und der Heißbrühlstraße noch ca. 2.790 Tonnen Salz in eigener Bevorratung zur Verfügung, die bei Bedarf durch kurzfristige Lieferungen ergänzt werden können.

Vor Beginn des Winters erfolgt im Amtsblatt eine Veröffentlichung über Änderungen beim Umfang des Gehwegwinterdienstes sowie die Handhabung des Winterdienstes auf Radwegen und Parkplätzen. Zur Umsetzung des Luftreinhalte-/Aktionsplans Stuttgart wird der Splitt auf gemeinsamen Geh- und Radwegen in Wärmeperioden bereits während des Winters - soweit möglich - immer wieder entfernt.

Bei Fahrbahnen in ebenen Wohnstraßen werden Winterdienstmaßnahmen nur im Rahmen des polizeilichen Bedürfnisses durchgeführt (Räumen und Bestreuen gefährlicher Stellen).

Finanzielle Auswirkungen

Die Winterdiensttätigkeiten der Stadt auf Fahrbahnen, Gehwegen, Fußgängerquerungen, Radwegen und Parkplätzen orientieren sich am polizeilichen Bedürfnis und der gängigen Rechtsprechung. In der Winterperiode 2021/2022 sind für den Winterdienst auf Fahrbahnen Kosten in Höhe von ca. 3,150 Mio. EUR, für den Winterdienst auf Gehwegen (inkl. Winterdienstmaßnahmen auf ausgewählten Streckenabschnitten des Radwegnetzes) sind Kosten in Höhe von ca. 1,203 Mio. EUR angefallen. Der Großteil der Kosten für den Winterdienst auf Gehwegen entfällt auf die Leistungen der sog. Winterdienstunternehmen. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Winterdienst an Bushaltestellen, für die der AWS ebenfalls verantwortlich ist. Insgesamt beliefen sich die Kosten auf ca. 4,353 Mio. EUR

Unter der Voraussetzung von leicht gestiegener Streu- und Winterdienstverpflichtungen, inflationsbedingter Preissteigerungen und der Berücksichtigung der Aufwendungen für die erforderliche Einführung des neuen Telematiksystems, sowie in der Erwartung eines härteren Winters, geht der AWS von Kosten für den Winterdienst in 2022/2023 in Höhe von rd. 5,6 Mio. EUR aus. Die Kosten für den Winterdienst sind Teil der Planungen des Betriebsbereiches „Straßenreinigung/Winterdienst“ und werden durch das Leistungsentgelt finanziert, das der AWS von der LHS erhält.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referate WFB, SOS, SWU

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Technisches Referat

Eigenbetrieb AWS

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Markus Töpfer
Geschäftsführer

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Betriebsdaten zum Winterdienst

Anlage 3: Auflistung der Streckenabschnitte des Winterdienstes auf fertiggestellten Hauptradrouten 1. Ordnung und getrennt angelegten bzw. separat verlaufenden Radwegen

Ausführliche Begründung

1. Umfang der Winterdienstverpflichtungen

In der GRDRs 17/2022 „Winterdienst für den Radverkehr auf dem Hauptradroustennetz“ wurde im Detail auf die Durchführung des Winterdienstes auf den Straßen und die Priorisierung einzelner Strecken eingegangen.

Die Witterung in der Winterdienstsaison 2021/2022 war wie in der vorhergehenden Saison im Mittel eher mild. Siehe unten.

Saison	Tage mit Frost	Tage mit Bodenfrost	Schneefalltage	Tage mit Eisregen	Mittlere Temperatur
2021/2022	55	80	20	3	6,99
2020/2021	59	86	36	4	6,09

Quelle: Wettermanufaktur

Winterdienst auf Straßen und Radwegen bedeutet vor allem die Bekämpfung von Glätte in den Morgen- und Abendstunden, bei denen die Temperatur in der Regel um 0 Grad schwankt, so dass wegen der Verkehrssicherheit die Winterdienstesätze präventiv mit zum Teil einigen Stunden Vorlauf durchgeführt werden müssen.

Von insgesamt ca. 1.419 km Straßenlänge sind ca. 932 km in den Fahrbahnstreuplänen der Stadt (ohne Streckenlängen, die die Landkreise entsprechend einer Vereinbarung auf der Gemarkung Stuttgart betreuen), enthalten. 394 km (ebene Wohnstraßen) werden winterdienstmäßig bei Schneefall nur geräumt, auf gefährliche Stellen hin kontrolliert und bei Bedarf dann auch bestreut (dies allerdings erst nach Abschluss der Winterdiensttätigkeiten in den Dringlichkeitsstufen I, II und III). Die städtischen Winterdienstverpflichtungen auf Gehwegen umfassen innerhalb der geschlossenen Ortslage derzeit 259 km als städtische Anliegerverpflichtungen, 5.546 Fußgängerquerungen (gekennzeichnete und nicht gekennzeichnete) und 19.633 Treppenstufen, sowie 2 km Wege zu Glasbehälterstandplätzen. Diese werden entsprechend der Satzung über das Reinigen, Räumen und Bestreuen der Gehwege in Stuttgart komplett winterdienstlich betreut. Mit der Ausführung werden in der Regel Winterdienstunternehmer beauftragt.

Außerdem werden ca. 40 km verkehrswichtige Verbindungswege durch Grünanlagen sowie ca. 80 km verkehrswichtige Fußwege außerhalb der geschlossenen Ortslage winterdienstlich betreut (entsprechend der gängigen Rechtsprechung).

Unbewachte öffentliche Parkplätze werden i. d. R. weder geräumt noch bestreut. Sie müssen hinsichtlich des Fußgängerverkehrs lediglich dann winterdienstlich betreut werden, wenn es sich um belebte Parkplätze handelt und die Fußgänger diese Parkplätze nicht nur mit wenigen Schritten betreten müssen, um zum Ausgang zu gelangen. Einige unbewachte öffentliche Parkplätze erfüllen diese Kriterien und sind in den Winterdienstplänen enthalten, die jährlich aktualisiert werden.

Größtenteils werden Radwege (gemeinsame Geh- und Radwege, Fußwege mit erlaubtem Radfahren, Fahrradschutzstreifen, Busspuren zur Mitbenutzung durch Radfahrer und Einbahnstraßen, die für Radfahrer in beiden Richtungen freigegeben sind) innerhalb geschlossener Ortslage im Rahmen der Satzung über Reinigen, Räumen und Bestreuen

von Gehwegen durch den Anlieger bzw. im Rahmen des Fahrbahnwinterdienstes durch den AWS - soweit sich die Fahrradschutzstreifen bzw. Radwege im betreuten Netz befinden und mit den Winterdienst-Lkws bearbeitet werden können - winterdienstlich betreut.

Bei den reinen und getrennt verlaufenden Radwegen (soweit sie nicht niveaugleich auf der Fahrbahn ohne bauliche Trennung verlaufen) bzw. bei gemeinsamen Geh- und Radwegen durch Grünanlagen werden derzeit auf ca. 7,7 km (vgl. Anlage 3) Winterdienstmaßnahmen durchgeführt. Die Auswahl dieser Radwege erfolgte in enger Abstimmung mit der Fahrradbeauftragten der LHS Stuttgart sowie dem ADFC.

In Anlage 3 ist der Umfang der betreuten Radwege dargestellt.

2. Unternehmereinsatz zur Erfüllung der städtischen Winterdienstverpflichtungen auf Gehwegen

Der AWS setzt aufgrund der vielfältigen eigenen Aufgaben zur Erfüllung der Winterdienstverpflichtungen der Stadt auf Gehwegen Bau-, Gartenbau-, Reinigungs- und sonstige geeignete Unternehmen ein. Diese wurden im Wege einer EU-weiten öffentlichen Ausschreibung für 3 Winterperioden ausgewählt und entsprechend beauftragt (vgl. GRDRs 714/2021).

Infolge des gestiegenen Wettbewerbs ist mit dem Ausscheiden mehrerer kleiner, langjährig für den AWS tätigen Winterdienstunternehmen zu Gunsten von größeren Winterdienstleistern eine Verschiebung hin zu einem geringeren Leistungs-Niveau festzustellen. Dies machte sich leider im Bereich der Hauptradrouten bemerkbar. Die entsprechenden Unternehmer wurden angemahnt. Danach verbesserte sich die Leistung. Einem Winterdienstunternehmer musste wegen mangelnder Leistung gekündigt werden. Diese Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben und vergeben.

Für den kommenden Winter 2022/2023 beläuft sich die Beauftragung auf 4.989 Objekte mit einer Gesamtlänge von 379 km inkl. Fußgängerquerungen und Radwege sowie 19.633 Stufen aufgeteilt auf 20 Streubezirke (Lose).

Der AWS überwacht die ordnungsgemäße Ausführung der Räum- und Streumaßnahmen mit eigenem Personal. Die Winterdienstunternehmen müssen eine Haftpflichtversicherung nachweisen.

3. Winterdienst im Bereich von steilen Wohnstraßen

Hierzu wird auf die Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2014/2015, GRDRs 716/2013, Punkt Fahrbahnen, verwiesen. Danach gibt es keine Änderungen bei der Betreuung von steilen Wohnstraßen, da die erforderlichen Mittel hierfür nicht beschlossen wurden. Jedoch wurden mit Umsetzung des Projekts „Sauberes Stuttgart“ drei weitere Kleingeräteträger für die verstärkte Nassreinigung in der Innenstadt beschafft, welche den Winterdienst durch Wechselaufbauten im Bereich der steilen Wohnstraßen verstärken werden.

4. Winterdienst auf Radwegen

In der Vorlage GRDRs 17/2022 wurde die Konzeption des Winterdienstes auf dem Netz der Hauptradrouten im Detail dargestellt. In Anlage 3 sind die vom AWS bzw. im Auftrag

des AWS betreuten Strecken für Radverkehr aufgeführt. Eine nennenswerte Ausweitung der betreuten Strecken ist erst möglich, wenn entsprechendes zusätzliches Personal und Geräte beschafft sind. Weiterhin ist für diese zusätzlichen Ressourcen die Schaffung von Betriebsräumen und -flächen erforderlich. Der AWS wird zu den Haushaltsberatungen entsprechende Mittel anmelden

Bei gemeinsamen Geh- und Radwegen innerhalb geschlossener Ortslage sind gemäß der Satzung die Anlieger zum Winterdienst verpflichtet. Fahrradschutzstreifen auf Fahrbahnen werden durch die Streufahrzeuge des AWS betreut - sofern diese im betreuten Netz liegen und befahren werden können.

Der AWS ist für selbständige bzw. getrennt verlaufende Radwege, bzw. die betreuten gemeinsamen Geh- u. Radwege durch Grünanlagen mit einer Gesamtlänge von ca. 7,7 km zuständig. Hierzu werden in der Regel Winterdienstunternehmer eingesetzt.

Seit November 2020 wird ein Teil des Neckarradwegs zwischen der Rosensteinbrücke und dem Ortsende von Mühlhausen (Teile der Hauptradroute 11 und 12) vom AWS mit einem Kleingeräteträger versuchsmäßig winterdienstlich betreut. Diese Radroute ist geprägt durch einen Wechsel unterschiedlicher Radwegesysteme. Neben Radwegen, die getrennt von der Fahrbahn verlaufen, gibt es Radwege auf Gehwegen und solche auf Fahrbahnen. Der Winterdienst erfolgt im Mehrschichtbetrieb. Die einfache Länge dieses Abschnitts beträgt ca. 9 km. Hier werden ca. 15 km mit Kleingeräteträgern und etwa 2 km mit LKWs gestreut und geräumt. Als Ergebnis dieses Versuchs kann festgehalten werden, dass diese Art des Winterdienstes ein sehr gutes und zuverlässiges Ergebnis bringt. Wegen der mit unter 5 km/h relativ geringen Räumgeschwindigkeit bei Schnee, bindet die winterdienstliche Betreuung dieses Streckenzugs mit vier Fahrern viel Personal. Zur Gewinnung weiterer Erfahrungen wird der Versuch weitergeführt.

Die Konzeption für den künftigen Ausbau des Winterdienstes auf Strecken des Hauptradroutennetzes wird in enger Abstimmung mit den Fachämtern weiterentwickelt. Wegen der begrenzten Ressourcen kann mit Einführung der Radschnellwege zu einer Neubewertung der Priorisierung der zu winterdienstenden Radstrecken erforderlich werden

5. Winterdienst an Bushaltestellen

Innerhalb geschlossener Ortslage gibt es in Stuttgart 606 Bushaltestellen. Davon sind ca. 480 Bushaltestellen in der Verpflichtung der Kommune, da sie sich im Bereich überbreiter Gehwege (Breite > 5 m) befinden oder baulich durch Grünbeete oder Radwege vom eigentlichen Gehweg abgetrennt sind. Die restlichen Bushaltestellen müssen von den jeweiligen Anliegern winterdienstlich betreut werden.

6. Streumittel

Die Menge an Streusalz, die der AWS als Vorrat einlagern kann, nahm von 6.000 Tonnen im Jahr 2006 auf 2.790 Tonnen im Jahr 2022 ab. Dies ist vor allem auf den Verlust von Betriebsflächen zurückzuführen.

Zwar konnte das aufgegebene Salzlager in Wangen durch das etwas ungünstiger gelegene Salzlager am Westbahnhof ersetzt werden. Mit dem vollständigen Entfall des Salzlagers in der Heigelinstraße ab dem Winter 2021/2022 wurden die Lagerkapazitäten für Salz um ca. 600 Tonnen reduziert. Seit Frühjahr 2022 kann das 360 Tonnen fassende

Salzsilo in der Heißbrühlstraße nicht mehr genutzt werden. Das 40 Jahre alte Silo aus Beton weist starke Korrosionsspuren auf und darf nicht mehr genutzt werden.

Bislang unterhielt der AWS auf dem gepachteten Grundstück an der Heigelinstraße eine Salzsiloanlage mit einem Fassungsvermögen von 600 Tonnen, eine Soleanlage und mehrere Schuttmulden. Der Grundstückseigentümer EnBW hat das den Pachtvertrag für das Grundstück zum 31.03.2022 gekündigt. Ein adäquater Ersatzstandort im Bereich Degerloch/Möhringen ist dringend erforderlich. Da die bisherigen Suchläufe der zuständigen Ämter erfolglos waren, ist jedoch nicht mit einer zeitnahen Lösung zu rechnen.

Die mit dem Landratsamt Esslingen Mitte 2021 abgeschlossene Vereinbarung über die Mitnutzung seiner Betriebsstelle in der Epplestraße in Möhringen konnte für die Winterdienstsaison 2022/2023 verlängert werden. Der Landkreis, der in diesem Bereich die B 27 betreut, gestattet dem AWS die Entnahme von Salz aus seinem Lager sowie die Aufstellung eines Tankaufliegers zur Solelagerung. Ob die Nutzung der Betriebsstelle des Landkreises Esslingen auch in den folgenden Jahren möglich sein wird, ist ungewiss. Ein neuer Standort für ein Salz- und Solelager ist unabdingbar.

In der kommenden Streuperiode stehen dem AWS 2.790 Tonnen Salz in eigener Bevorratung zur Verfügung. Ein Gutachten des Instituts für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH (INFA) aus diesem Jahr hält für Stuttgart eine bevorratende Salzmenge im Bereich ca. 3.600 Tonnen für erforderlich.

Diese Vorräte können in der Regel durch den Salzlieferanten zeitnah aufgefüllt werden, bei hoher Nachfrage, auch durch andere Stellen, kann die Versorgungslage jedoch kritisch werden.

7. Splittbeseitigung auf Gehwegen

Entsprechend des Luftreinhalte-/Aktionsplans Stuttgart wird jeden Winter die beschleunigte Entfernung des Splitts, bereits während der Winterdienstsaison, angestrebt und durchgeführt.

8. Ersatz der Fahrzeugtelematik

Zur Dokumentation der Einsatzfahrten des Winterdienstes sowie für die Führung der Fahrzeuge ist der Einsatz eines Telematiksystems erforderlich. Das bisherige Telematiksystem ist mehr als 20 Jahre alt, die Telematikeinheiten auf den Fahrzeugen sind zum Teil defekt und können nicht mehr ersetzt werden, da das System nicht mehr vertrieben wird.

Die Anschaffung eines neuen Telematiksystems wurde europaweit ausgeschrieben und mit einer Auftragssumme von 237.750,10 EUR vergeben. Für diese Winterdienstsaison werden 10 Fahrzeuge ausgerüstet, die Ausrüstung der restlichen Winterdienstfahrzeuge ist für 2023 geplant.

Damit das neue Telematik nutzbar wird, müssen sämtliche 108 Winterdienstpläne ins System eingebracht werden. Dies erfolgt durch spurgenaues Abfahren der Winterdienstpläne und einer anschließenden redaktionellen Überarbeitung an einem Büroarbeitsplatz. Diese Tätigkeiten erfolgen zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben der Fahrer und Disponenten.

